



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **der Praxis PhysiOhlwerter**

#### **§1**

##### **Allgemeines**

- 1.1 Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen in Form von Beratung, Mandats-, Projektarbeiten, Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten und sonstigen Tätigkeiten der Praxis Ohlwerter für ihre Auftraggeber, soweit von den Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Entgegenstehende AGBs des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, es sei denn, diese werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt.

#### **§2**

##### **Leistungsumfang**

- 2.1 Der Umfang einer konkreten Beauftragung wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht ein bestimmter Erfolg. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen von uns basieren unter anderem, jedoch nicht ausschließlich auf den uns zur Verfügung gestellten Zahlen, Daten, Fakten und Informationen und bereiten unternehmerische Entscheidungen des Auftraggebers vor. Sie können diese in keinem Fall ersetzen.
- 2.3 Wir sind berechtigt, die uns obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch sachverständige und fachkundige Mitarbeiter, gewerbliche oder freiberufliche Kooperationspartner durchführen zu lassen. Sofern wir Dritte für unsere Tätigkeiten im Rahmen der Beauftragung einsetzen, stehen diese ausschließlich in vertraglicher Beziehung zu uns.

- 2.4 Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, werden wir den Auftraggeber hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragsweiterung auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt. Diese wird separat vergütet.
- 2.5. Terminangaben gelten als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.
- 2.6 Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen und dergleichen sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich. Bei sonstigen Arbeitsergebnissen ist die Verbindlichkeit in gleicher Weise in einem entsprechenden Abschlusschreiben festzuhalten. Zwischenberichte und vorläufige Arbeitsergebnisse, deren Entwurfscharakter ausdrücklich festgehalten wird oder sich aus den Umständen ergibt, können vom endgültigen Ergebnis erheblich abweichen und sind daher unverbindlich.

### **§3**

#### **Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- 3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Prozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2 Der Auftraggeber wird uns auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren, sofern diese im Zusammenhang mit der Beauftragung stehen.
- 3.3 Auftraggeber sorgt dafür, dass uns auch ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Erbringung der Leistung erforderlich sind, vorgelegt werden und uns von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit bekannt werden. Wir gehen davon aus, dass die uns überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen richtig und vollständig sind.

## **§4**

### **Berichterstattung**

- 4.1 Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir Auskunft über den Stand der Auftragsausführung erteilen.
- 4.2 Am Ende des Auftrages wird dem Auftraggeber, sofern vertraglich vereinbart, ein schriftlicher Schlussbericht vorgelegt.

## **§5**

### **Schutz des geistigen Eigentums**

- 5.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Auftrags von unseren Mitarbeitern und unseren Kooperationspartnern erstellten Unterlagen unabhängig von der Form nur für die Erfüllung des Auftrags beziehungsweise nur innerhalb des Unternehmens des Auftraggebers Verwendung finden. Der Auftraggeber ist insbesondere nicht berechtigt, diese ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zu vervielfältigen und/oder außerhalb des Unternehmens zu verbreiten.
- 5.2 Die erstellten Beratungs- und Dienstleistungen sind unser geistiges Eigentum. Das Nutzungsrecht daran steht dem Auftraggeber, auch nach Bezahlung des Honorars, lediglich für eigene Zwecke und in dem im Auftrag beschriebenen Umfang zu. Die Weitergabe durch den Auftraggeber, sowie jedwede Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadensersatzansprüche nach sich.

## **§6**

### **Haftung**

- 6.1 Wir haften dem Auftraggeber für Schäden, ausgenommen für Personenschäden, nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- 6.2 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden und Folgeschäden haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Die Haftung ist dabei auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt. Gegenstand unserer Aufträge ist unter

anderem die Analyse von Unternehmens- und Marktdaten. Es werden Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, die vom Auftraggeber ergriffen werden können. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Maßnahmen und ihrer Konsequenzen liegt ausschließlich beim Auftraggeber. Wir haften daher nicht dafür, dass der Auftraggeber aufgrund unserer Beratung einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg erreicht.

- 6.3 Unsere Haftung für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist bei einem fahrlässig verursachten Schaden auf die Leistungen der Haftpflichtversicherung beschränkt, deren Deckungssumme das vertragstypische Risiko abdeckt. Soweit die Haftpflichtversicherung nicht für den Schaden eintritt, haften wir mit eigenen Schadensersatzleistungen, als diese den Honoraranspruch nicht übersteigt. Das in diesem Absatz Genannte gilt auch dann, wenn die Haftung gegenüber einer anderen Person als Auftraggeber begründet sein soll. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen resultierenden einheitlichen Schadens gegeben.
- 6.4 Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von der Haftungsregelung nicht umfasst.

## **§7**

### **Geheimhaltung / Datenschutz**

- 7.1 Unsere Mitarbeiter und die hinzugezogenen Personen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber, als auch auf dessen Geschäftsbeziehungen. Nur der Auftraggeber kann uns von unserer Schweigepflicht entbinden. Wir werden Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse unserer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Der Auftraggeber wird uns von der Geheimhaltungspflicht entbinden, soweit er gesetzlich zur Offenlegung der Informationen verpflichtet ist. Diese Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrags
- 7.2 Wir sind befugt uns anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Wir gewährleisten, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, uns zur Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten.

- 7.3 Unsere Mitarbeiter werden schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet. Es ist ihnen demnach untersagt, personenbezogene Daten außerhalb der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zu verarbeiten oder zu benutzen. Dies gilt auch, soweit es sich um Daten handelt, die den Mitarbeitern aufgrund ihrer Tätigkeit für Kunden zur Kenntnis gelangen. Diese Verpflichtung bleibt auch im Falle der Aufgabenänderung oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

## **§8**

### **Honorar und Auslagen**

- 8.1 Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Wir haben zusätzlich Anspruch auf Vergütung unserer Nebenkosten und Auslagen auf Basis schriftlicher oder mündlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Diese sind im Wesentlichen abhängig von Einsatzort und werden dem Auftraggeber gemeinsam mit dem Honorar pauschal als Fixbetrag oder unter Vorlage ordnungsgemäßer Nachweise in Rechnung gestellt.
- 8.2 Alle Forderungen werden mit Rechnungstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Preisangaben hinzuzurechnen und wird von uns nur dann gesondert ausgewiesen, wenn die Rechnungssumme die Höhe des umsatzsteuerfreien Freibetrages für Kleinunternehmer (vergl. §19 UStG) überschreitet. Sofern Gesundheitsdienstleistungen im Sinne unsere physiotherapeutischen/Heilpraktiker Tätigkeit erfolgen, wird gemäß §4 Nr. 14 UStG keine Umsatzsteuer ausgewiesen.
- 8.3 Wird die Ausführung des Auftrags nach der Auftragserteilung durch den Auftraggeber verhindert, so bleibt unser Anspruch auf das vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen bestehen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 % des Honorars für jene Leistungen, die der Auftragnehmer bis zum Tag der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.

## **§9**

### **Vertragsbeendigung**

- 9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier (4) Wochen zum Monatsende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.2 Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform.

9.3 Im Falle einer ordentlichen Kündigung wird nach effektivem Zeitaufwand abgerechnet.

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

10.2 Für den Vertrag und seine Durchführung gilt deutsches Recht.

10.3 Gerichtsstand – soweit zulässig – ist Nürnberg.